

Lizenzvereinbarung Electronic-Key-Manager

1. Electronic-Key-Manager

- 1.1. Der Electronic-Key-Manager (EKM) ist ein Softwarepaket innerhalb des Electronic-Key-Systems (EKS) für das Beschreiben und Verwalten von Schlüsseln auf einem Personal Computer (PC) mit Microsoft Windows^{® 1)} als Betriebssystem.
- 1.2. Folgende Versionen sind erhältlich:
 - ▶ Demoversion
 - ▶ *Light* Version
 - ▶ Einzelplatzversion
 - ▶ Vollversion
- 1.3. Die Demoversion, die *Light* Version und die Einzelplatzversion können ausschließlich lokal verwendet werden. Eine Lizenz erlaubt die Installation auf einem PC.
- 1.4. Die Vollversion kann über eine Client/Server-Architektur in einem Netzwerk verwendet werden. Eine Lizenz erlaubt die Installation der EKM-Serverkomponente auf einem PC und die Installation der EKM-Clientkomponente auf beliebig vielen PCs.

2. Nutzungsrecht

- 2.1. Der Kunde erhält an dem EKM ein nicht-ausschließliches, einfaches, zeitlich nicht beschränktes Recht zur Nutzung wie folgt:
 - 2.1.1. EKM darf nur entsprechend der Benutzerdokumentation, nur gemäß der Vereinbarung in Ziffer 1 und nur mit der vereinbarten Anzahl von Lizenzen genutzt werden.
 - 2.1.2. Das Recht zur Nutzung von EKM ist beschränkt auf die internen Geschäftszwecke des Kunden.
 - 2.1.3. Dem Kunden ist nicht gestattet, EKM an Dritte zu verleihen, zu vermieten oder in sonstiger Weise zu unterlizenzieren oder ihn öffentlich wiederzugeben oder zugänglich zu machen; hierzu gehört auch die Bereitstellung zur Nutzung im Rahmen eines Terminal-Server- oder vergleichbaren Konzepts wie Hosting, Application Service Providing, Software as a Service oder in einer Software-on-Demand-Umgebung. Dritte sind auch Zweigniederlassungen, mit dem Kunden verbundene Unternehmen, Gesellschafter oder räumlich oder organisatorisch getrennte Einrichtungen desselben Trägers.
 - 2.1.4. Vervielfältigungen und Umarbeitungen sind dem Kunden strikt untersagt. Die Rechte des Kunden nach den zwingenden Vorschriften der §§ 69d, 69e UrhG (insbesondere das Recht zur Anfertigung einer einzigen Sicherungskopie) bleiben unberührt. Bei einem Wechsel der Hardware (z.B. PC), auf der EKM installiert ist, ist EKM von der bisher benutzten Hardware vollständig zu löschen.
- 2.2. Dem Kunden ist die Übertragung seiner Rechte an EKM an Dritte insgesamt und unter endgültiger Aufgabe der eigenen Nutzung erlaubt. Die Übertragung bewirkt das Erlöschen sämtlicher Nutzungsrechte des Kunden an EKM.
- 2.3. Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Identifikation dienende Merkmale von EUCHNER oder von Dritten dürfen vom Kunden nicht unkenntlich gemacht, verändert oder entfernt werden.
- 2.4. Überschreitet der Kunde schuldhaft den vereinbarten Nutzungsumfang, kann EUCHNER dem Kunden unbeschadet sonstiger Rechte die Nutzung von EKM untersagen; damit erlischt das Recht des Kunden, EKM zu nutzen.
- 2.5. Für den Fall, dass EKM dem Kunden zu Erprobungs-, Test- oder ähnlichen Zwecken überlassen wird (z. B. als Testlizenz), darf der Kunde EKM nicht in einer Produktions- oder Live-Umgebung einsetzen.

3. Risikohinweis

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Software so herzustellen, dass sie mit allen Systemen und Anwendungen (Anwendungsprogrammen und Nutzungsarten) und in allen Kombinationen (insbesondere mit Software von Drittanbietern) in jedem Fall fehlerfrei arbeiten. Es obliegt dem Kunden, seine Systeme und Daten auch durch

weitere Schutzvorkehrungen, insbesondere durch eine geeignete und regelmäßige Sicherung von Software, Programmständen und Daten abzusichern.

4. Mängelansprüche

- 4.1. Bei Mängeln wird EUCHNER nach eigener Wahl den Mangel beseitigen oder neu liefern (Nacherfüllung). Bei Fehlschlägen, Unzumutbarkeit oder Verweigerung der Nacherfüllung kann der Kunde den Preis mindern oder – bei nicht nur unerheblichen Mängeln – von der Lizenzvereinbarung zurücktreten und/oder Schadensersatz in den Schranken von Ziff. 5 verlangen.
- 4.2. EKM ist mangelfrei, wenn es der vereinbarten Beschaffenheit entspricht, die sich aus der Benutzerdokumentation ergibt.

5. Haftung auf Schadens- und Aufwendungsersatz

- 5.1. Die Haftung von EUCHNER auf Schadens- und Aufwendungsersatz für leichte Fahrlässigkeit ist, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, ausgeschlossen, es sei denn, EUCHNER hat eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, also eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Vereinbarung überhaupt erst ermöglicht oder auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesem Falle ist die Haftung von EUCHNER auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Eintritt EUCHNER bei Vertragsabschluss aufgrund der EUCHNER bekannten Umstände rechnen musste.
- 5.2. EUCHNER haftet nicht für Folge- und sonstige mittelbare Schäden, insbesondere nicht auf entgangenen Gewinn.
- 5.3. Die Haftung von EUCHNER für Schäden aus der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit und nach dem Produkthaftungsgesetz ist jedoch unbeschränkt.

6. Verjährung von Mängel- und Ersatzansprüchen

Ansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren in einem Jahr. Auch für Ansprüche des Kunden auf Schadens- und Aufwendungsersatz, die nicht auf einem Mangel von EKM beruhen, beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr. Diese verkürzten Verjährungsfristen gelten jedoch nicht für Ansprüche des Kunden wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Ansprüche aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung.

7. Export

Der Kunde wird bei einer Nutzung außerhalb Deutschlands sämtliche einschlägigen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des deutschen Außenwirtschaftsrechts und US-amerikanische Exportkontrollvorschriften beachten.

8. Rechtswahl und Gerichtsstand

Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht (CISG) ist ausgeschlossen. Als Gerichtsstand gilt der Firmensitz von EUCHNER. Klagen von Seiten der Firma EUCHNER können jedoch auch am Sitz des Kunden eingereicht werden.

9. Schriftformerfordernis

Jegliche Änderungen und Anpassungen an dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst. Der Schriftform genügen auch Faxe, aber keine E-Mails.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen davon unberührt. Beide Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die sicherstellen, dass der wirtschaftliche Zweck der ursprünglichen Bestimmungen bestmöglich erfüllt wird. Dies gilt auch für Schlupflöcher, die unabsichtlich durch eine der beiden Parteien geschaffen wurden, und für nicht durchführbare Bestimmungen.

1) Microsoft Windows® ist ein eingetragenes Warenzeichen der Microsoft Corporation

EUCHNER GmbH + Co. KG · Kohlhammerstraße 16 · 70771 Leinfelden-Echterdingen
Tel. +49 711 7597-0 · Fax +49 711 753316 · info@euchner.de · www.euchner.de

Alle Angaben ohne Gewähr. Technische Änderungen und Irrtum vorbehalten. © EUCHNER 2017